



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ausgestaltung der EU-Versicherungs-Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (Insurance Recovery and Resolution Directive, IRRD)

Stand vom 27.06.2024 13:20:20 bis 18.10.2024 10:49:47

Angegeben von:

Allianz SE (R001562) am 27.06.2024

Beschreibung:

Die EU-Versicherungs-Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie, die im Entwurf vorliegt, soll eine Pflicht zur Aufstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen für den Versicherungssektor einführen und die dafür notwendigen Grundlagen regeln (u.a. Ausgestaltung der Pläne, Rolle und Befugnisse der Abwicklungsbehörde). Bezuglich dieser Ausgestaltung schließt sich die Allianz grundsätzlich den Positionen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft und Insurance Europe an. Aus Sicht der Allianz sind dabei von besonderer Bedeutung: - zeitnahe Rechtssicherheit bezüglich Anforderungen an die Erstellung von (Gruppen-)Sanierungsplänen, - möglichst EU-einheitliche Definition von "kritischen Funktionen", - praxisnahe Ausgestaltung der Interventionsrechte der Abwicklungsbehörden.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Bank- und Finanzwesen [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Versicherungswesen [\[alle RV hierzu\]](#)